

Wunderkammer: Wann läuft die Zeit ab?

Fortsetzung von Seite 1

kammer») und die Parzelle am Boulevard Lilienthal (7716 m²)», heisst es von der Stadt Zürich. Laut deren Auskunft eignen sich die beiden Grundstücke aufgrund ihrer Lage und Zonierung hauptsächlich für Dienstleistungsflächen. Aber: «Die beiden Grundstücke sollen nicht mehr verkauft werden.» Im Gegensatz zu anderen Parzellen stünden hier nicht Baurechtsverträge im Vordergrund, sondern ein Landabtausch. Grund: Weil der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen am Gesamtbestand der Mietwohnungen in der Stadt Zürich bis 2050 von 25 auf 33 Prozent per Gesetz anzuheben ist, sollen Grundstücke wie die beiden Baulandparzellen im Glattpark als Tauschobjekte gegen Bauland oder Liegenschaften auf Stadtgebiet eingesetzt werden. «Möglich wären die beiden Parzellen aber auch als Tauschobjekt, wenn die Stadt in einem Planungsgebiet Land benötigt (z. B. für ein Schulhaus)», so der Sprecher. Über den Zeitplan wollte sich die Stadt nicht äussern.

Kurze Kündigungsfrist

Sicher aber ist, dass der jetzige «Gebrauchsleihevertrag» ursprünglich mit einer minimalen Laufzeit von drei Jahren ausgestaltet wurde. Nach Ablauf dieser Frist Ende April 2019 laufe der Vertrag weiter, «wobei er beidseitig mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden kann». Laut dem in diesen Tagen öffentlich aufgelegten Städtzürcher Richtplan sucht die Stadt Zürich fast schon verzweifelt Land, um möglichst rasch Schulen, andere Dienstleistungsbauten sowie günstigen städtischen Wohnraum zu erstellen. Stichwort: der prognostizierte Anstieg der Wohnbevölkerung in den nächsten 20 Jahren von heute 425 000 Personen auf gegen 525 000 Personen. Da käme ein rascher Landabtausch tatsächlich mehr als gelegen. So läuft die Zeit der «Wunderbrache» ab - früher oder später.